

Die Stadtverordneten Baltes und Kleine erklären sich für befangen, nehmen im Zuschauerraum Platz und beteiligen sich nicht an Diskussion und Abstimmung.

Nachdem in einer längeren Diskussion nochmals die bereits im Vorfeld sowie im Haupt- und Finanzausschuss ausgetauschten Argumente vorgebracht werden, weist der Bürgermeister nochmals darauf hin, dass es grundsätzlich Aufgabe der Legislative sei, hier eine Lösung zu finden; die Erforderlichkeit von Klagen sei eine Bankrotterklärung der Politik.
Über den Antrag des Stv. Pütz auf Ende der Debatte wird wie folgt abgestimmt:

13 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Rat beschließt, im Falle einer durch den von der Gemeinde Nümbrecht bereits beauftragten Fachanwalt als aussichtsreich eingestuften Klageerhebung diese durch Kostenbeteiligung zu unterstützen, soweit sich alle Oberbergischen Kommunen daran beteiligen.
Die Kostenverteilung erfolgt unter den oberbergischen Kommunen nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen zur Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage 2011.